



Telefon:
05523 / 64511

Aktenzahl:
f 031.2-02/2019

Datum:
Fraxern, 18.02.2020

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung FRAXERN über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fraxern vom 29.01.2020 und der Genehmigung der VlbG. Landesregierung vom 13.02.2020, Zl. VIIa-50.030.28-5//104, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fraxern wie folgt geändert:

GP 500	499 m ²	von in	Bauerwartungsfläche Wohngebiet Baufläche Wohngebiet
GP 501	127 m ²	von in	Bauerwartungsfläche Wohngebiet Baufläche Wohngebiet
GP 500	2 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet
GP 501	20 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet
GP 503/3	5 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet

Die zeichnerische Darstellung liegt im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

MAYR Steve, Bürgermeister



Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amstafel angeschlagen am:	18.02.2020	
von der Amstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:		